

Was dürfen Linkshänder vom Chef verlangen?

Die Maus liegt falsch, das Werkzeug tut nicht, was es soll, und so ziemlich alles an Materialien ist irgendwie unpraktisch angeordnet: Unser Arbeitsalltag ist für Rechtshänder gemacht. Das kann für Linkshänder herausfordernd bis überfordernd sein. Muss der Arbeitgeber hier tätig werden?

PFLICHT, GEEIGNETE ARBEITSMITTEL ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN

Ganz klar: Ja. „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer geeignete Arbeitsmittel zur Erbringung der Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen“, so Alexander Brederreck, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Das steht so im Arbeitsschutzgesetz und in der Arbeitsstättenverordnung. Das heißt: Der Arbeitgeber muss Linkshändern für sie geeignete Computermäuse, Scheren oder andere Arbeitsmittel speziell für Linkshänder auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Das klingt machbar. Aber was gilt bei schwerem Gerät?

MANCHMAL MUSS AUCH EINE NEUE MASCHINE HER

Auch teure Maschinen können für Linkshänder ungeeignet sein. „Maschinen sind, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, entsprechend anzupassen“, so Brederreck.

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber proaktiv entsprechende Gefahren für seine links-händigen Arbeitnehmer ermitteln und diesen entsprechend begegnen. Darf er auch verlangen, dass sich an Geräten arbeiten, die für Rechtshänder konzipiert sind? Jedenfalls dann nicht, wenn die Arbeit mit solchen Geräten zu einer Gesundheitsgefährdung führen würde, so der Fachanwalt. Allein die Tatsache, dass bei bestimmten Arbeitsmitteln Geräte speziell für Linkshänder entwickelt wurden, sei bereits ein Indiz für den Anspruch des Arbeitnehmers auf Bereitstellung durch den Arbeitgeber.

BEI DER BEWERBUNG IST LÜGEN ERLAUBT

Muss ich bei der Bewerbung sagen, dass ich Linkshänder bin beziehungsweise darf der Arbeitgeber das fragen? „Nein“, so Alexander Brederreck. „Fragen darf der Arbeitgeber in der Regel nicht danach. Daher darf man auf diese Frage notfalls sogar lügen.“

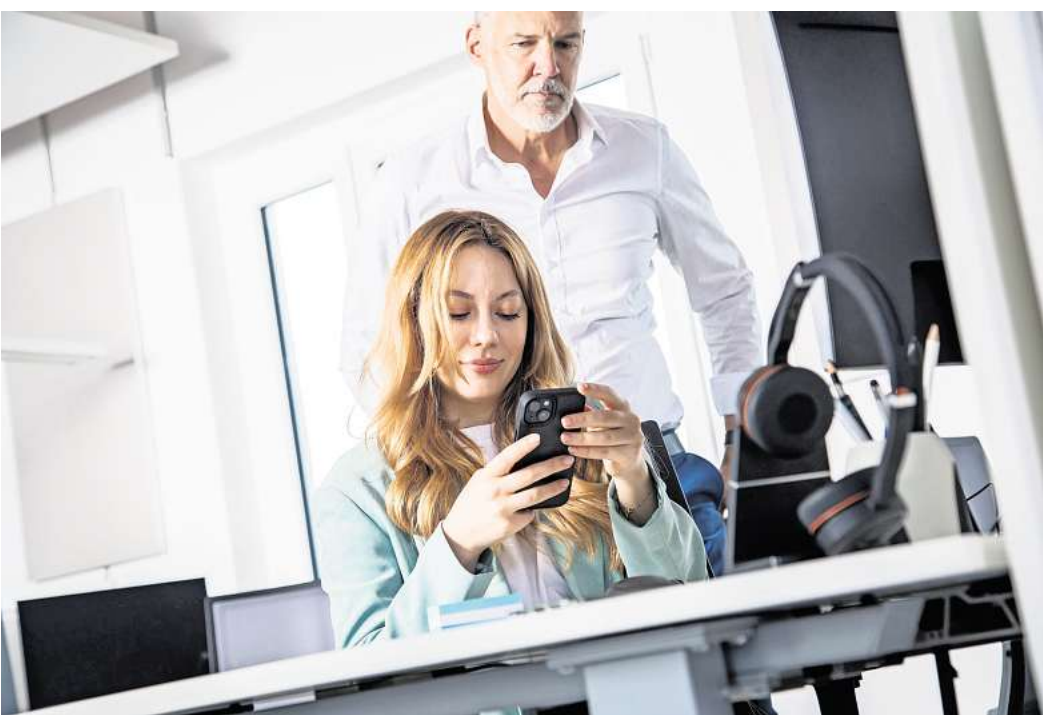
Social Media und Job: Wann droht die Kündigung?

Meinungsfreiheit ist nicht grenzenlos. Wann Social-Media-Aktivitäten **ARBEITSRECHTLICHE FOLGEN** haben

Der wütende Kommentar über den Chef, das Foto aus dem Büro, der Like unter einem politischen Beitrag – das alles ist schnell hinaus in die Welt gepostet. Vermeintlich privat und aus dem Moment heraus. Doch: Äußerungen im Netz verschwinden nicht. Ein unbedachter Kommentar, ein Like oder ein Foto können gravierende Folgen haben, vor allem im beruflichen Kontext. Wie ist die rechtliche Lage? Was darf man, was nicht?

Grundsätzlich gilt: Angestellte dürfen ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, offline wie online. Und sie haben das Recht auf Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes. „Aber Beschäftigte haben auch eine Loyalitätspflicht ihrem Arbeitgeber gegenüber“, sagt Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln und Mitglied im Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA). Was bedeutet das? Wenn Vorgesetzte oder Kollegen Gegenstand der Beiträge sind, betriebliche Interna veröffentlicht werden oder auf andere Weise dem Arbeitgeber geschadet wird, kann das Konsequenzen nach sich ziehen, vom Gespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung. Problematisch sind Äußerungen immer dann, wenn sie, so Görzel, „besonderen Interessen“ des Unternehmens schaden könnten.

Auch radikale politische Äußerungen sowie rassistische oder sexistische Inhalte könnten den Arbeitgeber auf den Plan rufen. Vor allem dann, wenn sie strafrechtliche Relevanz haben und wenn im Profil zu erkennen ist, wo derjenige arbeitet, der den Content geschickt hat. Nicht immer ist der Fall eindeutig. Häufig muss vor Gericht zwi-



Im Netz treffen Meinungsfreiheit und betriebliche Interessen oft auch mal aufeinander.

oto: Christin Klose/dpa

schen Meinungsfreiheit und den Interessen des Arbeitgebers abgewogen werden.

„Viele Menschen sind im Netz wesentlich sorgloser als im persönlichen Gespräch“, beobachtet Görzel: „Man äußert sich schneller, man äußert sich vielleicht härter, auch um Klicks zu erzeugen.“ Dabei werde oft vergessen, dass die sozialen Medien kein rechtsfreier Raum sind. Öffentlich gepostete Äußerungen können auch vor Gericht als Beweismittel dienen, so Görzel. Das gelte für schriftliche Äußerungen ebenso wie für Sprachnachrichten. Zwar gelte: „Je privater, also je kleiner der Kreis der Follower oder Teilnehmer, desto freier kann man sich äußern“, sagt Görzel. Doch eine Garantie dafür, dass private Posts privat

bleiben, gibt es nicht: Ein Beitrag kann weitergeleitet, als Screenshot gespeichert oder von einem Mitglied der Gruppe an andere Personen weitergegeben werden.

Weil das Thema immer häufiger für Konflikte sorgt, stellen viele Firmen Guidelines für den Umgang mit Social Media auf. Formuliert werden darin unter anderem Regeln für den Umgangston im Netz, die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Kolleginnen und Kollegen und für die Abgrenzung von privaten und dienstlichen Posts. „Solche Guidelines haben jedoch keine Bindungswirkung auf Kommentare als Privatperson. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers hört am Werkstor auf“, sagt Arbeitsrechtsanwalt

Görzel. Vorsicht ist geboten, wenn man für private Posts aus dem Wohnzimmer den Dienstlaptop nutzt: Das sollte man nur tun, wenn es der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag, in einer individuellen oder betrieblichen Vereinbarung erlaubt hat. Systematisch überwacht werden dürfen Dienstrechner zwar nicht, aber stichprobenartig kontrolliert, wenn Hinweise auf Missbrauch vorliegen. Als Arbeitgeber öffentliche Social-Media-Profile der Mitarbeiter auszuwerten, ist datenschutzrechtlich nur in engen Grenzen erlaubt. Dass möglicherweise mitgelesen wird, sollte man trotzdem im Hinterkopf haben, bevor man auf den Senden-Button klickt, auch mit Blick auf die berufliche Weiterentwicklung: Recruiter und Per-

sonalberater blickten nicht nur auf Bewerbungsunterlagen, sondern auch auf die Aktivitäten von Bewerbern in sozialen Netzwerken, sagt Harald Fortmann, Geschäftsführer der Hamburger Personalberatung Five 14 und Vizepräsident im Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen.

Vor allem die Beiträge im Karrierenetzwerk LinkedIn seien dabei relevant: Dort wird berufsbezogen und unter dem Klarnamen gepostet und geliked. „Je höher eine zu besetzende Position, je mehr Außendarstellung, desto genauer schaut man sich das an“, sagt Fortmann. Der Personalberater plädiert für mehr „Bewusstsein dafür, wo überall und in welcher Form die Äußerungen gelesen werden“. Die Social-Media-Mechanismen zu verstehen, sei im Berufsleben mittlerweile „extrem wichtig“. Denn strategisch gut genutzt, können soziale Netzwerke die Karriere auch anschieben: Im Recruiting gehe es immer weniger um die Frage, was man bisher gemacht habe, so Fortmann, „sondern mehr darum, welche Potenziale man mitbringt, wie man sich im KI-Zeitalter professionell aufstellt und mit wem man vernetzt ist“.

Bei aller Professionalität sollte die Tonalität dabei durchaus zeigen, was für ein Mensch sich hinter dem Profil verbirgt: „Man ist auf einem Social-Media-Kanal nur erfolgreich, wenn man nicht wie ein Roboter postet“, sagt Fortmann. Die persönliche Note erzeuge menschliche Nähe. Die Kunst: Die Grenze zu kennen zwischen persönlich und privat. Und vor jedem Absenden eines Beitrags zu prüfen, ob man sie übertreten hat. **DPA**

STELLENANGEBOTE

MEDIZINISCHE- UND PFLEGEBERUFE



ERGOTHERAPIE
Ostrau / Jahna

Wir suchen dich! ♥

ERGOTHERAPEUT
(m/w/d) **GESUCHT!**

AB **01.10.2026**

Gemeinsam mehr bewegen.

FAMILIÄRES TEAM | **FLEXIBLE ARBEITSZEITEN** | **MODERNE PRAXIS**

SCHREIB UNS EINFACH ÜBER WHATSAPP! 

01525 6185825
034324 202979

OSTRAU / JAHNA | www.ergotherapie-ostrau-jahna.de

WEITERE BERUFSFELDER

Begleitagentur sucht dich.
Du bist eine selbstbewusste Frau u. möchtest dazu verdienen, dann melde dich. Flexible Arbeitszeit u. guter Verdienst.
Tel.: 0151 / 15554101

Gut zu wissen:
SachsenSonntag.

HANDWERK / GEWERBLICHE BERUFE



ITH Schraubtechnik



Fachkraft Reparatur & Service in Mutzchen (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Inspektion, Prüfung, Instandsetzung und Kalibrierung von hochpräzisen Schraubwerkzeugen und entsprechenden Systemkomponenten, hydraulisch, elektrisch oder pneumatisch
- Inspektion, Prüfung, Instandsetzung und Kalibrierung von hydraulischen Hochdruckaggregaten
- Montage und Prüfung von kundenspezifischen Schraubsystemen
- Kalibrierung von Schraubwerkzeugen und Systemkomponenten
- Selbstständige Auftragsbearbeitung direkt bei unseren Kunden vor Ort

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Bereich der Metallverarbeitung (z.B. Industrie-, Anlagen- oder Werkzeugmechanik, Mechatronik oder vergleichbar)
- Mindestens 1-3 Jahre Berufserfahrung
- Spaß an Technik, Präzision und ein Auge für technische Details sowie gute handwerkliche Fähigkeiten
- Motivation, sich schnell in neue Technik einzuarbeiten und Aufträge selbstständig zu bearbeiten
- Engagement, Teamfähigkeit und eine gewisse Reisebereitschaft (zu unserem Hauptsitz in Meschede)

Wir bieten:



Entdecken Sie weitere Benefits auf unserer Website.

ITH GmbH & Co. KG | Steinwiese 8 | 59872 Meschede
Herr Fabian Villmer | Tel.: +49 291 9962 0
E-Mail: karriere@ith.com



www.ith.com/karriere



Erfolgschance für Schulabbrecher

Immer mehr junge Menschen verlassen die Schule ohne Abschluss. Im Schuljahr 2024/2025 sollen laut der Recherche-Plattform „Correctiv“ mehr als 64.000 junge Menschen ohne einen Abschluss in der Tasche von der Schule gegangen sein. Wie geht es nun weiter für sie?

„Die jungen Menschen brauchen professionelle Unterstützung und vor allem Leute, die ihnen Mut machen“, sagt Anke Burmeister von der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Düsseldorf. Hinter einer erfolglosen Schulkarriere steckt mehr als auf den ersten Blick sichtbar ist: Schulabgänger ohne Abschluss sind oft belastet – von Lernschwierigkeiten, mangelnden Sprachkenntnissen oder Angststörungen.

„Die betroffenen Menschen zu begleiten auf ihrem Weg in eine weitere Schul- und Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis ist oft ein langsamer Prozess“, so Burmeister. Aber auch wenn es am Anfang erst mal mühsam scheint – es ist möglich. Wichtig ist: dass die jungen Menschen sich Hilfe suchen. Zum Beispiel bei Beratungsstellen der Jugendhilfe, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit oder der Arbeitsvermittlung U25 der Jobcenter.

Leider sind die Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt für Menschen ohne Schulabschluss begrenzt. „Es gibt natürlich Branchen, die ungelernte Tätigkeiten anbieten“, sagt Burmeister. Hier müsse man davon ausgehen, dass an vielen Stellen Bewerbende ohne Schulabschluss mit höher qualifizierten Personen, beispielsweise Werkstudierenden, konkurrieren. Diese würden aufgrund der geringeren Lohnnebenkosten oft bevorzugt.



SACHSEN SONNTAG

Zusteller (m/w/d) für die Gebiete:
04720 Petersberg
04720 Meila
04720 Lüttewitz
04720 Schweinitz
04741 Gleisberg
04746 Hartha
04746 Wallbach
04749 Obersteina
04749 Ostrau
04749 Münchhof
04749 Trebanitz

Für die MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH suchen wir

Zusteller (m/w/d) für den SachsenSonntag

Sie sind Azubi, Student, Rentner, arbeitssuchend oder interessiert an einem Zuverdienst neben Ihrem Job? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Sie sind:

- mindestens 16 Jahre alt
- zuverlässig und pünktlich

Wir bieten Ihnen:

- Zustellgebiet in Wohnortnähe
- sicheres und regelmäßiges Einkommen
- eine Nebentätigkeit auf geringfügiger Basis
- eigenverantwortliches Arbeiten und flexible Zeiteinteilung am Wochenende

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

- www.lokalboten.de
- sofort.bewerben@lokalboten.de
- oder telefonisch unter 0341 2181 3270

MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
Druckereistr. 1, 04159 Leipzig

 **MPV**
Medien- und Prospektvertrieb GmbH